

Gemeinde Roggenstorf

Gemeindevertretung Roggenstorf

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.02.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Luise-Reuter-Haus Roggenstorf, 23936 Roggenstorf, Moorer Straße 13

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Bernardus Straathof

Mitglieder

Herr Dennis Hufenbach

Herr André Kirsch

Herr Mark Neßlinger

Herr Sven Sangel

Frau Elke Unger

Verwaltung

Frau Kristine Lenschow

Heidrun Köpke

Gäste

Frau Andrea Buer

Herr Uwe Schönfeld

Frau Susanne Braun

Herr Danny Severin Wehrführer

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Herr Dirk Berlin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2020
- 6 Präsentation der Radwegweisung
- 7 Feststellung Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2018
Vorlage: VO/06GV/2021-279
- 8 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018
Vorlage: VO/06GV/2021-280
- 9 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste
Vorlage: VO/06GV/2020-266
- 10 Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anpassung der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie bzgl. der Behandlung von GWG
Vorlage: VO/06GV/2020-267
- 10.1 Anhörung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2021
- 11 Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-263
- 12 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auszahlung der finanziellen Unterstützung an die Bürgerinitiative für die Einhaltung der Gesundheit und der Naturlandschaft
Vorlage: VO/06GV/2021-278
- 13 Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: VO/06GV/2021-283
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Wehrführer
Vorlage: VO/06GV/2020-275
- 16 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Auftragserteilung über die Beschaffung von Atemschutzausstattung für die FF Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2021-282
- 17 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Auftragserteilung über die Beschaffung Bekleidung für die FF Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2020-276
- 18 Die Gemeindevertretung Roggenstorf genehmigt gemäß § 39, Abs. 3, Satz 4 KV M-V die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.12.2020 zur Stundung der Gewerbesteuer
Vorlage: VO/06GV/2021-277
- 19 Ankauf des Flurstücks 32, Flur 2, Gemarkung Roggenstorf
Vorlage: VO/06GV/2021-281

19.1 Kauf eines Holzerkleinerers

20 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister, **Herr Straathof**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt, die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters
--

1. Es stehen Fördermittel für Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr zu Verfügung. Diese Fördermittel können auch rückwirkend beantragt werden, für bereits ausgelöste Aufträge:
 - Atemschutzgeräte
 - Dienstbekleidung
 - Absauganlage Feuerwehrgerätehaus
 - Ob die Förderanträge genehmigt werden, ist nicht garantiert.
 - **Das Bauamt wird gebeten aktiv zu werden für:**
 - Entschlammung Dorfteich
 - Sanierung Löschwasserentnahmestelle
 - Löschwassercontainer
 - Projekt KBR

Für das Antragsformular wird eine Stellungnahme des Sachbearbeiters benötigt. Herr Straathof bittet darum, welche Zuarbeit bzw. Rückmeldung von ihm benötigt wird.

2. Die Warnbake, die in Roggenstorf Richtung Tramm an einem Abwasserabfluss steht, wird demnächst von der Straßenmeisterei entfernt.
3. Der immer wieder angesprochene landwirtschaftliche Durchgangsverkehr in Rankendorf wird am 17.02.2021 vor Ort durch den Landkreis begutachtet.
4. Das vorhandene Geschwindigkeitsmeßgerät funktioniert und findet Beachtung.
Die Verwaltung wird gebeten Angebote für ein zweites Geschwindigkeitsmeßgerät einzuholen. Nachtrag BM: möglichst mit Datenregistrierung
5. Ein Gemeindearbeiter hatte einen Arbeitsunfall bei der Baumpflege. Um die Arbeiten abschließen zu können leisten die Gemeinden Bernstorf und Rüting Unterstützung.
6. Heckenschnitt geht durch die Unterstützung der Landwirte voran.
7. In Rankendorf müssen noch 6 Bäume gefällt werden, Umsetzung noch im Februar 2021.
8. Es gab eine Anfrage über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Ackerfläche von 93 ha in Grevesmühlen, Stepenitztal oder Roggenstorf. Der Antragsteller wurde informiert, dass kein Interesse besteht.
9. Am 14.10.2020 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, für den Ausbau der Straße Am Schlossteich und die Dorfstraße in Rankendorf, eine Buswendeschleife mit Unterflurcontainern in Rankendorf und ein Grundstück in Roggenstorf und Tramm für Unterflurcontainer zu überplanen, mit der Voraussetzung, dass Fördermittel eingeworben werden, auszubauen. Auf der Telefonkonferenz am 16.12.2020 wurde bemängelt, dass die Verwaltung noch nicht tätig geworden war.

Auf erneute Nachfrage wurde dem Bürgermeister am 28.01.2021 erhöhte Priorität für eine Bearbeitung zugesagt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Severin fragt nach, ob der Dorfteich an der Kirche, da zurzeit ausreichend Wasser vorhanden ist, höher angestaut werden kann. Dazu müssen nur zusätzliche Bretter eingeschoben werden. Kann die Gemeinde das kurzfristig durchführen, bzw. wer ist dafür zuständig?

Frau Bruer informiert, dass die Staurechte beim Wasser- und Bodenverband liegen. Man darf nicht einfach Staue und Wehranlagen erhöhen. Der Wasser- und Bodenverband wird sich beim Landkreis erkundigen, wie hoch hier angestaut werden darf.

Herr Neßlinger gibt zu bedenken, dass es viel wichtiger sei, den Dorfteich zu entkrauten und zu entschlammen.

Herr Severin fragt nach, ob die Gemeinde den Teich entschlammen kann oder ob es dafür eine Genehmigung bedarf.

Frau Bruer antwortet, dass hierfür eine Genehmigung vom Landkreis vorliegen muss.

Nachtrag BM: Die Verwaltung wird gebeten ein Genehmigungsantrag vorzubereiten.

Herr Straathof gibt zur Kenntnis, dass Geld für eine Sanierung des Dorfteiches im Haushalt eingestellt ist, an einer Lösung wird gearbeitet.

Herr Severin berichtet, am Hafweg an der Flussbiegung gibt es eine kleine Mauer, da würde es sich anbieten das Wasser anzustauen, damit im Hafweg Löschwasser vorhanden ist. Er unterbreitet den Vorschlag, hier eine Möglichkeit zum Anstauen von Wasser zu installieren.

Frau Bruer führt hierzu aus, dass sich die Situation vor Ort angesehen werden muss. Der WBoV wird die Gemeinde dabei beraten und begleiten. Frau Bruer wird kurzfristig ein Vororttermin mit dem Bürgermeister abstimmen.

Herr Severin fragt nach, warum in der Einladung bzw. in der öffentlichen Bekanntmachung nicht darauf hingewiesen wird, welche Art der Mund-Nasen-Maske für die Teilnahme an der Sitzung erforderlich ist?

Herr Straathof weist darauf hin, dass sich das aus der Landesverordnung ergibt. Hier bedarf es keiner weiteren Information in den Bekanntmachungen und in der Einladung.

zu 4 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Straathof informiert über Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 13 - Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie Vorlage: VO/06GV/2021-283
- TOP 10.1 - Anhörung zur Haushaltsgenehmigung 2021
- TOP 19.1 - Kauf eines Holzzerkleinerers

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Enthaltungen:	0
---------------	---

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 14.10.2020 und das Protokoll der Telefonkonferenz vom 16.12. 2020 werden einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 6 Präsentation der Radwegweisung

Frau Braun stellt in einer Power-Point-Präsentation die Ausarbeitung von Radwegtouren des Klützer Winkels und der Gemeinde Roggenstorf vor.

Herr Straathof hat zu dieser Präsentation noch einige Vorschläge eingearbeitet.

Ich würde vorschlagen, ab "Pressenhof" die Tour durch den Wald zu führen. Innerhalb von Rankendorf könnte die Strecke alternativ auf der K

14 am Speckturn vorbei und dann zum Gutshaus führen (s. Karte 1). Sicher kannten die Pfarrersfamilien einschließlich Fritz R. die umliegenden Gutsbesitzer. In Kalkhorst ist die Strecke am Schloss vorbei ganz schön.

Der öffentliche Weg verläuft dabei östlich des Schlossteiches (s. Karte 1). Ich hatte versucht, die Radfahrer auf verschiedene Strecken im Gebiet aufmerksam zu machen. Da südlich des Lenorenwaldes schon die offiziellen Touren (Backstein- und Tour 2) sowie 2 Kalkhorster Touren entlang führen, wäre es schön, auch den Wald erleben zu können.

Von Boltenhagen - wenn es nicht zu lang wird - finde ich auch die Strecke Damshagen - Parin - Bössow-Wohlenberg - Tarnewitz - Boltenhagen oder wie Du sie hast: Wohlenberg - Boltenhagen über L01 / Eulenkruh sehr schön und nicht so stark befahren (s. Karte 2). Die Straße zwischen Großenhof und Damshagen ist m.E. doch eher eine Auto-Rennstrecke.

Die kleine stepenitznahe Runde schaue ich mir, wenns nicht zu arg schneit, morgen genau an. Es wäre schon toll, diese auf nicht asphaltierten Wegen im Wald zu drehen. Ich würde mich auch freuen, wenn wir für diese Runde ebenfalls ein schönes Natur- und Landschafts- oder Kulturthema finden könnten. Das Stepenitztal ist ja ein ganz anderer Naturraum als die Küstenregion, so daß ein wenig über Eiszeit, Tiere und Pflanzen oder die Fischerei erzählt werden könnte. Oder aber über den Luisenhof, der ja auch Zollstation war.

Außerdem habe ich den Damshagener Wegeplan angehängt, der ja ebenfalls nach Roggenstorf reicht (Ritter-Tour) sowie die Kalkhorster Tour "Schöne Aussichten", die am Speckturn vorbei läuft. Bei den Nachbargemeinden ist Roggenstorf also schon präsent mit seiner hübschen Endmoränenlandschaft und dem Überaana zum Stepenitztal.

Frau Braun bittet darum, wenn es weitere Vorschläge oder Änderungen zu den Touren gibt, diese in den nächsten 4 Wochen bei ihr einzureichen.

Wenn die Touren stehen, können Texte für eine Broschüre erarbeitet werden. Diese Touren könnten auch in die bereits bestehen Broschüren für Radwegstrecken eingearbeitet werden.

Es wird eine Arbeitsgruppe für die Radwegtouren und die Erarbeitung der Texte gebildet.

Es arbeiten mit:

- Frau Braun
- Herr Straathof
- Herr Sangel
- Herr Kirsch

zu 7 Feststellung Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2018 Vorlage: VO/06GV/2021-279

Herr Straathof übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herrn Sangel.
Gemäß § 24 der KV-MV hat Herr Straathof weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Frau Lenschow erläutert die Vorlage in groben Zügen. Fragen werden im Vortrag durch sie beantwortet.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 25.11.2020.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.278,73 ist in das Folgejahr zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf –363.786,06 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 21.925,59 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 8	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018 Vorlage: VO/06GV/2021-280
-------------	--

Gemäß § 24 der KV-MV hat Herr Straathof weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Roggenstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nach der Abstimmung übergibt Herr Sangel die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister Herrn Straathof.

zu 9 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste
Vorlage: VO/06GV/2020-266

Frau Lenschow erläutert den Gemeindevertretern, warum auch die Verwaltungsgebühren mit der Erhöhung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes gestiegen sind. Die Verwaltung bekommt die Rechnungen vom WBVB. Diese Gebühren werden dann auf die Eigentümer der Flächen umgelegt. Für diesen Aufwand wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, damit diese Aufwendungen nicht bei der Stadt oder den Gemeinden verbleiben. Frau Lenschow erläutert in groben Zügen die Zusammenarbeit mit dem WBVB und den Aufwand zur Berechnung und Erstellung der Bescheide.

Frau Bruer nimmt Stellung zur Erhöhung der Gebühren. Die Gewässer müssen entkrautet werden, die Rohrleitungen repariert werden. Hauptsächlich aber wird die Gebührenerhöhung verursacht durch die Kostenerhöhung für die Krautung. Diese Kosten müssen an die ausführenden Firmen gezahlt werden, um bei der Unterhaltung der Gewässer ihren Standard zu halten.

Herr Schönfeld erläutert die Gebühren im Einzelnen.

Weiterhin bittet Herr Schönfeld Herrn Straathof in der Funktion als Amtsvorsteher, im Amtsausschuss die Problematik über Rohrleitungen und Nutzungsarten mit den Bürgermeistern zu besprechen.

Sachverhalt:

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 6978,63 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Beitragssatzes des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von 6,80 €/Beitragseinheit auf 9,30 €/Beitragseinheit.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2016 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,42 €/ha auf 1,92 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit von bisher 11,86 €/ha auf 16,61 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Roggenstorf beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roggenstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 10 Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anpassung der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie bzgl. der Behandlung von GWG
Vorlage: VO/06GV/2020-267

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in einer seiner vorangegangenen Sitzungen bereits intensiv über das Thema Inventar diskutiert und insbesondere eine Überprüfung der Wertgrenzen für GWG im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung empfohlen. Diese Wertgrenze beträgt aktuell 60 -1.000 Euro netto.

Daraufhin hat die Verwaltung anhand der Buchungen der vergangenen Jahre eine Überprüfung vorgenommen und mit den Bürgermeistern, insbesondere der größeren Gemeinden, abgestimmt, ab welchem Wert die geringwertigen Vermögensgegenstände zukünftig aufzunehmen bzw. zu bilanzieren sind.

Gegenstände unterhalb der Wertgrenze von **400 EUR netto** (aktuell 60 EUR netto) werden direkt als Aufwand/ laufende Auszahlung im Jahr des Zugangs gebucht. Innerhalb der Wertgrenze von **400- 1000 EUR netto** werden die Gegenstände als Investition behandelt und in das Inventar aufgenommen; mit einer Inventarnummer (Barcodeetikett) versehen, sowie über eine Schnittstelle in die Anlagenbuchhaltung gebucht.

Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt eine Vollabschreibung auf 1 Euro je Vermögensgegenstand mit anschließender In-Abgang-Stellung, im Ergebnishaushalt/ der Ergebnisrechnung wird die Vollabschreibung in der Kontenart 53801 ausgewiesen (Anschaffungskosten abzüglich 1 EUR) und ein Verlust (in Höhe von 1 EUR) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Konto 5651 gebucht. Im Finanzhaushalt erfolgt eine Buchung als investive Auszahlung in der Kontenart 785.

Die Anpassung erfolgt über eine Änderung der „Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen“ und einer Änderung der Inventurrichtlinie.

Die Beschlussfassung der Stadt, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollte hinsichtlich der Wertgrenze und der Verfahrensweise einheitlich erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) auf 400 bis 1.000 EUR festzusetzen. Für diese Vermögensgegenstände wird eine Inventarnummer (Barcodeetikett) vergeben und beklebt. Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung diesbezüglich der Änderung der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR_GVM) und der 1. Änderung der Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 zu und folgt somit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 10.1 Anhörung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2021

Frau Lenschow informiert über ein Schreiben des Landkreises zur Haushaltsgenehmigung 2021 für die Gemeinde Roggenstorf. Hier wird die Gemeinde aufgefordert, eine Summe in Höhe von 16.400,- Euro im Ergebnishaushalt einzusparen.

Da die Aufstellung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020/2021 noch vor Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes erfolgte und die Gemeinde somit in 2021 20.414,- Euro mehr Schlüsselzuweisungen erhält als im Haushaltsplan veranschlagt.

Hierfür bedarf es einen Beschluss der Gemeindevertretung, dass das Geld nicht anderweitig ausgegeben, sondern für die Haushaltsverbesserung verwendet wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Sachkonto 61101.41111 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 16.400,- Euro zur Verbesserung des Jahresergebnisses und zur Verbesserung des laufenden Saldos der Ein- und Auszahlungen zu verwenden. Diese Mittel stehen nicht zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11	Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Roggenstorf Vorlage: VO/06GV/2020-263
--------------	---

Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehört es insbesondere, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist laut § 1 Abs. 5 BrSchG die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Damit verfügt die Gemeinde über eine fachlich fundierte Basis, von der sie für ihre weiteren Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz ausgehen kann.

Jede Gemeindevertretung hat die erstellte Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen. Damit bindet sie die Gemeinde bezüglich der Umsetzung der möglicherweise noch offenen Punkte bei Aufstellung, Ausrüstung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde auch, dass die in der Brandschutzbedarfsplanung ausgewiesenen Grundsätze für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Die Schutzziele der Gemeinde Roggenstorf wurden mit Beschluss vom 26.08.2020 durch die Gemeindevertretung Roggenstorf sowie mit Beschluss vom 13.10.2020 durch die Gemeinde Stepenitztal festgelegt und durch das beauftragte Planungsbüro in die Fassung des Brandschutzbedarfsplanes von Oktober 2020 (siehe Anlage) eingearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt, den Plan in dieser Fassung zu bestätigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Roggenstorf (Version Stand 01/2021).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 12	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Auszahlung der
--------------	--

finanziellen Unterstützung an die Bürgerinitiative für die Einhaltung der Gesundheit und der Naturlandschaft
Vorlage: VO/06GV/2021-278

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.11.2020 stellte die Bürgerinitiative für die Erhaltung der Gesundheit und der Naturlandschaft einen Antrag auf finanzielle Unterstützung.
In der Haushaltsplanung wurden 2.500,00 Euro für die Maßnahme vorgesehen.
Da im Jahr 2020 coronabedingt weder ein Dorffest noch ein Weihnachtsmarkt veranstaltet werden konnten, bestand zusätzlich die Möglichkeit eine Auszahlung in Höhe von 2.000,00 Euro (Konto 28102/5249) zu gewähren.

Auf Grund der Corona-Verordnung des Landes und um nicht in haushaltsrechtliche Konflikte aufgrund des Jahreswechsels zu gelangen, machte der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch, die der nachträglichen Genehmigung der Gemeindevertretung bedarf.

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 13 der Hauptsatzung der Gemeinde entscheidet der Bürgermeister bei Spenden bis zu einem Wert von 100,00€. Ein Beschluss der Gemeindevertretung ist erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die Spende in Höhe von 4.500,00 Euro an die Bürgerinitiative für die Einhaltung der Gesundheit und der Naturlandschaft ausgezahlt zu haben

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 13 Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: VO/06GV/2021-283

Sachverhalt:

Am 28. Januar 2021 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das beiliegende Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie beschlossen. Nach dessen § 2 haben die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern nun verschiedene Möglichkeiten, bis zum 31.12.2021 aus Gründen des Infektionsschutzes von organisationsrechtlichen Vorschriften der Kommunalverfassung abzuweichen. Ob und von welchen dieser Möglichkeiten wann Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.

Das Gesetz und die Hinweise des zuständigen Ministeriums sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Umlaufbeschlüsse bedürfen in dem jeweiligen Einzelfall der 100%igen Zustimmung aller Mitglieder des Gremiums. Insofern erscheint die erfolgreiche Durchführung in der Regel fraglich. Es ist vielmehr zu erwarten, dass letztlich Abstimmungen nachgeholt werden müssen, was erheblichen Mehraufwand mit sich bringen würde.

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung auch bei einem kritischen Infektionsgeschehen im Landkreis Nordwestmecklenburg und/oder in der Gemeinde Roggenstorf abzu-

sichern, bis die Corona-Pandemie überwunden ist, erlaubt die Beschlussfassung über diesen Beratungsgegenstand keinen Aufschub. Insbesondere gilt es vor dem Hintergrund einer kaum zu prognostizierenden Entwicklung der Infektionszahlen, die Gesundheit der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Einwohnerinnen und Einwohner Roggenstorf zu schützen. Ein früheres Ausreichen dieser Beschlussvorlage war nicht möglich, weil das zu Grunde liegende Gesetz erst am 28. Januar 2021 veröffentlicht wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie mit folgenden Maßgaben anzuwenden:

1. Umlaufbeschlüsse sind grundsätzlich zu vermeiden. In Notfällen wird der Bürgermeister ermächtigt, nach sorgfältiger Abwägung der Infektions- und Gesetzeslage von diesem Grundsatz abzuweichen.
2. Die Entscheidung darüber, ob eine Präsenzsitzung oder eine Videokonferenz anberaumt wird, trifft der Bürgermeister mit der Einladung zur Sitzung nach Beurteilung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens und womöglich pandemiebedingt bestehender Unmöglichkeit der Teilnahme von Mitgliedern der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses an einer Präsenzsitzung (z.B. im Zuge von Quarantäneanordnungen).

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit sind Videokonferenzen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses in allgemein zugängliche Netze zu übertragen, um Zusammenkünfte in Räumen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
- davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

Frau Unger spricht den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ an und erkundigt sich, ob sich die Gemeinde Roggenstorf daran beteiligen möchte.

Herr Straathof fragt in der Gemeindevertretung nach, wer an diesem Projekt mitarbeiten möchte, er habe dafür keine Kapazität mehr.

Frau Unger erklärt sich bereit, möchte aber nicht alleine agieren.

Frau Unger wird sich noch eingehender mit der Thematik befassen, welche Kriterien für diesen Wettbewerb notwendig sind. In der nächsten Sitzung wird eine Entscheidung getroffen, ob die Gemeinde sich daran beteiligt.

Herr Severin spricht die Reparatur des Feuerwehrautos an. Die Karosserie weist Rostschäden im Bereich des Einstiegs und des Kotflügels auf. Die Reparatur ist notwendig, da der Bereich des Einstiegs sicherheitsrelevant zur Unfallverhütung der Kameraden ist. Herr Severin hat Angebote zur Reparatur eingeholt. Die Firma Lau bietet die Reparatur für eine Summe von 2845,- Euro an. Er bittet den Bürgermeister um die Freigabe, dass Fahrzeug reparieren zu lassen.

Herr Straathof erteilt die Freigabe der Reparatur bei der Firma Lau in Schönberg bis zu einer Summe von 2845,- Euro inklusive Mehrwertsteuer. Nachtrag BM:€ 2920 (MwSt 19% statt 16%)

zu 21	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse sind folgende:

TOP 15 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Wehrführer

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auszahlung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wehrführer der FF Roggenstorf.
(6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 16 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Auftragserteilung über die Beschaffung von Atemschutzausstattung für die FF Roggenstorf

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Beschaffung von Atemschutzausrüstung für die FF Roggenstorf.
(6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 17 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zur Auftragserteilung über die Beschaffung Bekleidung für die FF Roggenstorf

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Beschaffung von Einsatzbekleidung und Dienstuniformen für die FF Roggenstorf.
(6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 18 – Die Gemeindevertretung Roggenstorf genehmigt gemäß § 39, Abs. 3, Satz 4 KV M-V die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.12.2020 zur Stundung der Gewerbesteuer

Die Gemeindevertretung Roggenstorf genehmigt gemäß § 39, Abs. 3, Satz 4 KV M-V die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 21.12.2020, dass die Stundung der Gewerbesteuer gewährt wird.
(6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 19 – Ankauf des Flurstücks 32, Flur 2, Gemarkung Roggenstorf

Die Gemeinde Roggenstorf beschließt den Ankauf des Flurstückes 32, Flur 2, Gemarkung Roggenstorf Der Käufer trägt die Kosten des Vertrages.
(6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

TOP 19.1 – Kauf eines Holzerkleinerers

Die Gemeindevertretung beschließt, unter Einhaltung der Vergaberegeln, den Kauf eines Holzerkleinerers laut Angebot.
(6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Straathof
Bürgermeister

Evelin Bilsing
Protokollant/in